

Altenberger BOTE



Ausgabe Juni 2020 – 03.06.2020 · Nr. 6/2020

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Altenberg

Mit Rucksack, Hut und Wanderstock...

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, aber auf Grund der geringen Infektionszahlen gibt es viele Lockerungen.

Mit dem schönen Wetter steigt natürlich auch die Lust auf Bewegung in unserer herrlichen Natur. Ob zu Fuß oder mit dem Rad, es gibt viel zu entdecken.

Da ab Mitte Mai auch wieder geführte Wanderungen möglich sind, möchten wir Sie herzlich dazu einladen.

Täglich gibt es Führungen oder Wanderungen für Sie und unsere Gäste. Hier ein Überblick zu wöchentlich stattfindenden Wanderungen und Führungen.

Detaillierte Informationen, wie Tourenlänge oder ob eine Anmeldung erforderlich ist, erhalten Sie unter

www.altenberg.de oder in der Tourist-Information in Altenberg

Montag 10:00 Uhr Stadtführung durch Altenberg, ab Tourist-Information

Dienstag 10:00 Uhr Führung im Botanischen Garten Schellerhau

10:00 Uhr Führung entlang der Rennschlitten- und Bobbahn, Treff Haupteingang

Mittwoch 10:30 Uhr Pingewanderung, ab Tourist-Information

14:00 Uhr Mühlentour in die Historische Mühle Bärenhecke, ab Tourist-Information

Donnerstag 10:15 Uhr Kräuterführung, ab Tourist-Information

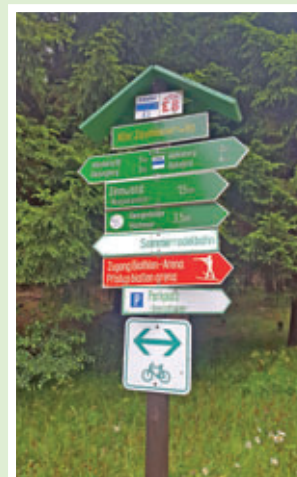
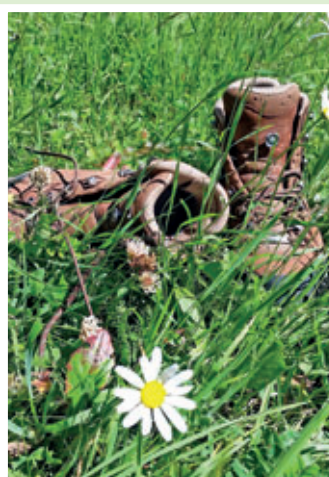
Freitag 09:30 Uhr Drei-Berge-Wanderung ab Hotel Lugsteinhof, Zinnwald-Georgenfeld

14:30 Uhr Kräutergeflüster im Schlossgarten, Schloss Lauenstein

Samstag 10:15 Uhr Überraschungswanderung

Sonntag 10:30 Uhr Pingewanderung, ab Tourist-Information

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass bei den geführten Touren auch die derzeit gültigen Hygieneregeln gelten.



Haben Sie Freude daran zu Wandern, haben Sie Lust daran, unsere schöne Heimat den Gästen nahe zu bringen und würden gern unser Team der Wanderleiter verstärken, dann melden Sie sich bitte in der Tourist-Information Altenberg.



Amtliche Nachrichten



Einladung zur Stadt- und zu Ortschaftsratssitzungen

Hier die geplanten Sitzungstermine für Mai 2020.

Eventuelle Änderungen, abhängig von amtlichen Festlegungen (Corona-Virus-Infektionsgefahr), werden an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln bekannt gegeben!

■ Stadtratssitzung

15. Juni 2020, 18:30 Uhr im großen Saal, Europark Altenberg
Die komplette Tagesordnung wird fristgemäß in der Sächsischen Zeitung und in den Aushängen amtlich bekanntgegeben!

■ Stadtteil Altenberg

Öffentliche Ortschaftsrats-Sitzung am **Montag, 8. Juni 2020, 19:00 Uhr** im Sitzungsraum im Loipenhaus (Bahnhof) ein.

Jens Schröfel, Ortsvorsteher

■ Stadtteil Geising

Wir laden hiermit alle Einwohner von Geising zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am **Dienstag, dem 9. Juni 2020 um 19:30 Uhr** in das ehemalige Rathaus Geising – Sitzungsraum Ortsvorsteher ein.

Silvio Nitschke, Ortsvorsteher

■ Stadtteil Lauenstein

Wir laden hiermit alle Einwohner von Lauenstein zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am **Mittwoch, 17. Juni 2020, um 19:30 Uhr** in den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Lauenstein, Markt 2 ein.

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

■ Ortsteil Kipsdorf

Wir laden hiermit alle Einwohner von Kipsdorf zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am **Donnerstag den 18. Juni 2020, 19:00 Uhr** im Bürgerhaus ein.

Jörg Ebert, Ortsvorsteher

■ Ortsteil Fürstenwalde

Wir laden hiermit alle Einwohner von Fürstenwalde zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am **Mittwoch, dem 17. Juni 2020** ein.

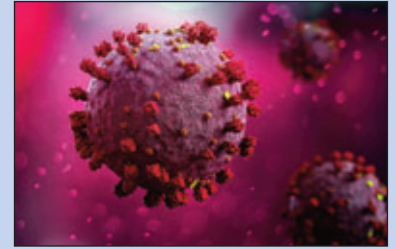
Bitte informieren Sie sich über die Aushänge wo die Sitzung stattfindet.
Sven Kletsch, Ortsvorsteher

Über die Tagesordnungen können Sie sich an den Aushängen informieren.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Altenberg,

bereits seit März bestimmt das Corona-Virus unser aller Leben.

Aufgrund der strengen Regeln ist es in Deutschland gelungen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und einzudämmen. Mit unser aller Disziplin, Verantwortung und Zusammenhalt konnten wir somit auch die in besonderem Maße gefährdeten Risikogruppen schützen und unser Gesundheitssystem leistungsfähig erhalten.



Viele Lockerungen erleichtern uns nun schon wieder das alltägliche Leben. Die Geschäfte, Dienstleister aber auch die Gastronomie sind unter Berücksichtigung besonderer Hygienevorschriften wieder für uns da. Damit dies auch so bleibt, bitte ich Sie, dass Sie auch weiterhin alle Regeln und Hinweise beachten.

Die wichtigste Maßnahme bleibt deshalb, Abstand zu halten. So sollten Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner in der Öffentlichkeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Auf der Homepage der Stadt Altenberg erfahren Sie auch weiterhin tagaktuell alle wichtigen Hinweise zu den Informationen der Bundes- und Landesregierung, des Landkreises und aus dem Rathaus. Wir möchten hiermit nochmals darauf hinweisen, dass Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachabteilungen auch weiterhin persönlich zur Verfügung stehen. Hierzu bitten wir um vorherige telefonische Terminabstimmung.

Bis vorerst 05. Juni 2020 erfolgen die Gespräche in einem gesonderten Beratungsraum, in dem die allgemeinen Hygienevorschriften einzuhalten sind. Wir bitten Sie um das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sowie um das Desinfizieren der Hände nach Betreten des Rathauses.

Lassen Sie uns auch weiterhin alle gemeinsam zusammenstehen und die noch bestehenden Einschränkungen hinnehmen, um die besonders Gefährdeten unter uns zu schützen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Altenberg, bitte beachten Sie auch die Angebote der Tourist-Information und der städtischen touristischen Einrichtungen. Die Angebote der Wanderungen und Führungen sind für Sie kostenfrei nutzbar.

Bitte informieren Sie sich und beachten auch hier die geltenden Regeln.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Thomas Kirsten, Bürgermeister

Großer Malwettbewerb



Hallo, liebe Vorschulkinder!

Sicher malt und zeichnet ihr gern und ganz sicher habt ihr auch in unserer schönen Heimat einen Lieblingsplatz.

Und diesen würden wir gerne kennenlernen.

Also, greift zu euren Buntstiften oder zu Pinsel und Malkasten und zeichnet für uns euren Lieblingsplatz. Wir sind schon sehr gespannt, was das alles sein kann!?

Bitte sendet eure Zeichnungen und Bilder an das Altenberger Rathaus oder die Tourist-Information und bitte vergesst dabei nicht, euren Namen und eure Adresse sowie euer Alter mit anzugeben. Eure Eltern helfen da sicherlich gern.

Jedes Kind erhält garantiert ein kleines Präsent für die eingereichte Zeichnung und natürlich werden die gelungensten Bilder auch prämiert.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Malen und Zeichnen und freuen uns schon auf eure Bilder.

Amtliche Nachrichten



Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl einer Friedensrichterin oder eines Friedensrichters

Die Stadt Altenberg sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk Altenberg und Hermsdorf/Erzgebirge.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen bei Amtsantritt das 30. Lebensjahre vollendet bzw. das 70. Lebensjahre noch nicht vollendet haben und ferner keine gegen die Ausübung des Amtes sprechende Gründe, wie Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit, vorliegen.

Von einer Berufung in das Amt des Friedensrichters sind jedoch gänzlich ausgeschlossen:

- zugelassene Rechtsanwälte,
- bestellte Notare,
- Berufsrichter, Staatsanwälte, Polizei- oder Justizbedienstete (außer ehrenamtliche Richter und Schöffen sowie im Ruhestand befindliche Personen),
- Personen, die die Besorgung fremder Rechtsgeschäfte berufsmäßig ausüben,
- Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (insb. im Falle einer Insolvenz),
- Personen, die die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzen

(Entzug Wählbarkeit oder der Befähigung zur Begleitung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs; Personen, denen für die Betreuung ihrer Angelegenheiten ein Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt – jedoch nicht nur durch einstweilige Anordnung – bestellt wurde und Personen, die aufgrund einer richterlichen Anordnung nach dem Strafgesetzbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind).

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise bei der Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung tätig zu werden. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat Altenberg gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Der Schiedsstellenbezirk Altenberg und Hermsdorf/Erzg. soll voraussichtlich zum **1. Januar 2021** neu besetzt werden. Wer in diesem Bezirk wohnt, die Bedingungen erfüllt und Interesse an dieser Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis einschließlich **28. August 2020** bei der Stadt Altenberg, Büro des Bürgermeisters, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 035056 / 333-40 (Herr Fischer).

Reiner Fischer
Oberamtsrat

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Altenberg schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete **Mitarbeiterstelle für das Bergbaumuseum Altenberg in Vollzeit (40 Stunden/ Woche)** aus.

■ Tätigkeitsbereiche:

- Übernahme der Besucherführungen in allen Teilbereichen des Museums: Schaustollen, Historische Zinnwäsche und Pingenwanderung
- Kassen- und Aufsichtsdienst, Museumsshop
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Museumsveranstaltungen und Ausstellungsprojekten
- Mitarbeit bei Pflege-, Reinigungs- und Werterhaltungsarbeiten an den Museumsanlagen und der Grubensicherheit
- Betreuung des technischen Bereiches des Museums

■ Anforderungen:

- Berufsabschluss vorzugsweise in einer bergmännischen bzw. touristischen Fachrichtung
- Ausgeprägtes Interesse an bergbaugeschichtlichen und museumsfachlichen Themenstellungen und deren Vermarktung
- Körperliche Belastbarkeit, Eignung für Tätigkeiten im Untertagebereich
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Gästebetreuung erwünscht
- Handwerkliches Geschick
- Eigeninitiative, selbständige und kooperative Arbeitsweise
- Sicheres, freundliches und kundenorientiertes Auftreten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die Vergütung erfolgt mit einem Festgehalt. Die Stelle ist unbefristet. Die Probezeit ist auf sechs Monate festgelegt.

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Diverse geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) richten Sie bitte bis spätestens 01.07.2020 an die Stadtverwaltung Altenberg, Büro des Bürgermeisters, Oberamtsrat Reiner Fischer, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg.

Ihre Bewerbung können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) als Anhang. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschreiten.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eingangsbestätigungen/Zwischennachweise werden nicht versandt.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Kathrin Heymann (k.heyman@altenberg.de) wenden.

Wir sind gespannt und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Amtliche Nachrichten



1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Altenberg vom 21.04.2020

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat am 20.04.2020 auf Grund von

1. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542) i. g. F.,
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (GVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.06.2019 (SächsGVBl. S. 521) i. g. F.

und

3. der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung – SächsBRKJubZVO) vom 16.03.2011 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.06.2018 (SächsGVBl. S. 412) i. g. F.

die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Altenberg vom 28.03.2017 beschlossen:

Artikel 1

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Altenberg vom 28.03.2017 wird wie nachstehend geändert:

- (1) Der § 9 Absatz 2 erhält in seinem Satz 1 folgende Neuformulierung:
„In Anerkennung des langjährigen aktiven ehrenamtlichen Dienstes von Angehörigen der Feuerwehr für 10, 25, 40 und 50 Jahre treue Dienste erfolgt eine Ehrung der Jubilare entsprechend der Sächsischen BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung (Sächs BRKJubZVO) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 16. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung.“
- (2) Im § 9 Absatz 3 wird in der abschließenden Aufzählung die Angabe „für 50 Jahre treue Dienste im Wert von 250 €“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen (Änderungstatbestände) außer Kraft.

Ausgefertigt: Altenberg, den 21.04.2020

Kirsten, Bürgermeister (Siegel)

■ Hinweis auf § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 21.04.2020

*Kirsten,
Bürgermeister*

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof Altenberg, den anonymen Urnenhain Altenberg und für städtische Gebäude und Einrichtungen auch auf kirchlichen Friedhöfen in der Stadt Altenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 21.04.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542) i. g. F.; der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) i. g. F.; des § 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245), i. g. F. und in Verbindung mit § 2 sowie § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 08.07.1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26.04.2018 (SächsGVBl. S. 198) i. g. F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in öffentlicher Sitzung vom 20.04.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 14.11.2017 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof Altenberg, den anonymen Urnenhain Altenberg und für städtische Gebäude und Einrichtungen auch auf kirchlichen Friedhöfen in der Stadt Altenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.11.2017 wird wie nachstehend geändert:

(1) Der § 1 Abs. 1 wird nach Satz 1 wie folgt ergänzt:

„Dabei umfasst die Bezeichnung Grabstätte (oder auch Grabstelle) ein oder mehrere Grablager oder Gräber. (Ein Doppelgrab besteht somit aus 2 Grablagern.)“

- (2) Im § 8 wird die Kennzeichnung als Absatz 1 ersatzlos gestrichen.

- (3) Der § 10 folgende Neufassung:

„Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof (außer Urnengemeinschaftsanlage und anonymen Urnenhain) wird

Amtliche Nachrichten



unabhängig von der Größe der Grabstätte pro Grablager jährlich folgende Gebühr erhoben:
Friedhofsunterhaltungsgebühr 37,00 €“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen (Änderungstatbestände) außer Kraft.

Ausgefertigt: Altenberg, den 21.04.2020

Kirsten (Siegel)
Bürgermeister

■ Hinweis auf § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 21.04.2020

Kirsten
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Altenberg sucht zum nächstmöglichen Termin für das Sportinternat in Altenberg eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden. Die Stelle ist unbefristet.

Das Sportinternat Altenberg ist Teil eines Verbundes von Leistungssport und Schule. Hier werden ca. 54 motivierte Sportathleten aus den Sportarten Biathlon, Rennrodeln, Bob sowie Mountainbike betreut. Die Stadt Altenberg ist als Träger der Einrichtung für die sozialpädagogische Arbeit mit den jugendlichen Sportlern verantwortlich.

■ IHRE AUFGABE:

- umfassende Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie Gestaltung, Strukturierung und Durchsetzung eines Tagesablaufes mit Regeln und Normen im Sinne eines gemeinsamen Zusammenlebens
- eigenständige Erfüllung des alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages
- vorrangige Betreuung der Kinder und Jugendlichen am Nachmittag, in den Abendstunden sowie am Wochenende
- Vorbereitung, Planung und Gestaltung von Freizeit- und Beschäftigungsangeboten
- Beaufsichtigung und pädagogische Hilfestellung zur Bewältigung von Problemen im Alltag sowie auf schulischem und sportlichem Gebiet der Kinder und Jugendlichen
- Kontrolle der Sauberkeit und Betriebsbereitschaft der Zimmer und der Gemeinschaftsräume
- Versorgung und Betreuung erkrankter Internatsbewohner/innen

■ WAS SIE MITBRINGEN:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter/in mit einem abgeschlossenen Studium in der Fachrichtung Soziale Arbeit
- hohe Konfliktlösungs- und Gesprächsführungskompetenz in der Arbeit mit den Kindern, Eltern, Lehrern und Trainern
- persönliches Interesse und Verständnis für den Sport sowie Grundkenntnisse über das Zusammenwirken von Schule, Sport und Internat
- Selbstständigkeit sowie gutes Durchsetzungsvermögen und hohe Belastbarkeit

- Fach-, Sozial- und Organisationskompetenz
- Bereitschaft zu Schichtdienst mit Nachtbereitschaft, Arbeit an Wochenenden sowie Feiertagen
- für nach dem 31.12.1970 Geborene: ein Nachweis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt

Die Stelle wird mit einem Festgehalt vergütet. Die Probezeit ist auf 6 Monate festgelegt.

Die Tätigkeit ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen). Richten Sie diese bitte bis zum **15.06.2020** an die Stadtverwaltung Altenberg, Hauptamtsleiterin, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg.

Ihre Bewerbung können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) als Anhang. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschreiten.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei, ansonsten erfolgt keine Rücksendung. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eingangsbestätigungen/Zwischennachweise werden nicht versandt.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Katrin Heymann (k.hey mann@altenberg.de) wenden.

Amtliche Nachrichten



Stadtratstelegramm vom 20. April 2020

Bürgermeister Kirsten begrüßte herzlich die Stadträte, Ortsvorsteher, Gäste sowie MitarbeiterInnen zur Stadtratssitzung. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Sitzung im Europark in Altenberg statt. In diesen Räumlichkeiten konnten die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wegen der Pandemie eingehalten werden. Nach der Begrüßung stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Anschließend informierte er, dass aufgrund der Corona-Pandemie, die geplante Stadtratssitzung am 23.03.2020 und der Ausschuss Umwelt/Technik am 06.04.2020 ausfallen mussten. Diese Entscheidung wurde in einer Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden getroffen und entsprach der gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Am 07.04.2020 sollte eine Besichtigung im Schloss Lauenstein für die Stadträte mit dem Bürgermeister stattfinden. Auch dieser Termin wurde abgesagt.

Im Informationsteil informierte der Bürgermeister zum Lagebericht zur Corona-Pandemie in Altenberg.

Der Bürgermeister informierte weiter, dass die Internetseite der Stadt Altenberg neu strukturiert wurde. Eine Hotline wurde installiert, um in dieser schwierigen herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie, eine Beratungsstelle für die BürgerInnen zu gewährleisten.

Anschließend machte der Bürgermeister Ausführungen zum Bundespolizeirevier Altenberg. Die Verwaltung ist bestürzt über die Entscheidung des Bundesministeriums des Inneren, dass der Standort des Bundespolizeireviers in Altenberg/Zinnwald aufgegeben wird. Das Bundespolizeirevier von Altenberg/Zinnwald wird nun endgültig nach Dippoldiswalde verlegt. Die Räumlichkeiten in Dippoldiswalde werden derzeit umgebaut und hergerichtet.

Weiter informierte der Bürgermeister, dass sich die Breitbanderschließung für die fehlenden 497 Haushalte noch weiter in die Länge ziehen wird. Ein Empfang über LTE im grenznahen Bereich ist auch keine Option. Bei der ersten Ausschreibung erhielt die Verwaltung kein Angebot von Unternehmen. An der zweiten Ausschreibung gaben zwei Unternehmen ein Angebot ab. Da sich nur zwei Unternehmen beteiligten, ist es nun notwendig, diese Angebote von einem unabhängigen Prüfer prüfen zu lassen. Diese zusätzliche Prüfung stellt einen erneuten Mehraufwand da. Dieses bedeutet, dass ein weiterer zeitlicher Verzug eintritt.

Der Bürgermeister informierte den Stadtrat, dass der Förderantrag für den Abriss des Geisinghofes im ST Geising gestellt wurde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 240.000,00 €. Nach einem positiven Zuwendungsbescheid trägt die Stadt Altenberg einen Eigenmittelanteil von 10 %.

Im nächsten Tagesordnungspunkt teilte der Bürgermeister mit, dass eine Haushaltssperre für die Stadt Altenberg ab 06. April 2020 erlassen wurde. Die zu erwartenden Minder-einzahlungen werden ca. 2.200.000,00 € betragen. Einnahmen von Einrichtungen, wie z.B. Wildpark, Schloss Lauenstein und Sportanlagen entfallen. Die Kurtaxe und Parkgebühren werden weniger oder entfallen. Auch Elternbeiträge der Kitas werden sich deutlich verringern, je nach Dauer der Schließung. Steuereinzahlungen aus Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer werden dramatisch sinken.

Im letzten Informationspunkt teilte die Verwaltung mit, dass der Festsetzungsbescheid für die Straßenbaumaßnahmen durch die Landesdirektion in ca. 162.000,00 € bewilligt wurde. Die Verwaltung hat 8 der wichtigsten Straßenbauabschnitte in den Ortsteilen Kurort Kipsdorf, Fürstenwalde, Kurort Bärenfels, Schellerhau, Kurort Oberbärenburg sowie im ST Geising aufgenommen und festgelegt.

Anschließend erfolgte die Verabschiedung von Herrn Kohl, Geschäftsführer der Technischen Dienste Altenberg durch den Bürgermeister. Herr Kohl war seit 1. Juni 2004 als Geschäftsführer tätig. Seit 01. April 2020 befindet sich Herr Kohl in seinem wohlverdienten Ruhestand. Der Bürgermeister führte wichtige Projekte, die unter der Leitung von Herrn Kohl durchgeführt wurden, aus. Unter anderem der Abriss des Heizhauses LLZ und ein Neubau in der Sporthalle. Eine Heiztrasse für das Internat wurde gebaut. Ein Blockheizkraftwerk (BHKW) wurde gebaut und der Primärenergiefaktor liegt bei 0,13. Die Versorgung für das BHKW erfolgt mit 100 % Biogas. Durch Herrn Kohl wurde der Breitbandausbau über die Antennenanlage betreut. Des Weiteren wurde die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED über einen Energievertrag veranlasst. Hierzu wurden 2800 Leuchtpunkte auf LED umgestellt. Somit kann zukünftig, eine Kosteneinsparung von ca. 60 % erzielt werden. Abschließend überreichte der Bürgermeister Herrn Kohl ein Präsent und bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stimmte der Stadtrat dem Wirtschaftsplan 2020 für den Körperschaftswald der Stadt Altenberg zu.

Eine Beschlussfassung erfolgte durch den Stadtrat für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2021/2022 der Stadt Altenberg.

In den nächsten Tagesordnungspunkten erfolgten Änderungen für die Feuerwehrsatzung sowie für die Friedhofssatzung der Stadt Altenberg. Die Änderung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Altenberg ist, dass die Ehrung für 50 Jahre treue Dienste im Feuerwehrewesen vom Freistaat Sachsen übernommen wird. Die Änderung für die Friedhofssatzung war notwendig, um die Bezeichnung der Grabstätte (oder auch Grabstelle) ein oder mehrere Grablager oder Gräber genauer zu definieren. Für die Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof wird unabhängig von der Größe der Grabstätte pro Grablager jährlich eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in einer Höhe von 37,00 € erhoben.

Der Bürgermeister führte aus, dass der Ausbau der Bahnhofstraße im ST Bärenstein mehrfach in den Stadtratssitzungen beraten worden ist. In der Zwischenzeit ist ein deutlicher Mehraufwand für die Umsetzung der Baumaßnahme entstanden. Somit entschied der Stadtrat am 28. Oktober 2019 in der Sonderstadtratssitzung, die Ausschreibung aufzuheben und eine Planungsänderung vorzunehmen. Nach geänderter Planung und der erneuten Kalkulation durch das Planungsbüro, wurde die Maßnahme erneut öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis der erneuten Ausschreibung liegt bei 403.914,34 €. Der Eigenmittelanteil für die Stadt Altenberg beträgt 80.782,87 €. Die Verwaltung hat für den Mehrbedarf einen Mehrkostenantrag an die LASuV gestellt. Die Mitglieder des Stadtrates haben sich zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich beraten, um zu prüfen, ob diese Baumaßnahme umgesetzt wird oder nicht. Bei dieser Baumaßnahme ist die Entwässerung wichtig. Ein Privatgrundstück wird durch die jetzige mangelhafte Entwässerung bei starken Niederschlägen immer wieder überflutet. Der Stadtrat stimmte mehrheitlich dieser Baumaßnahme zu.

Der Bürgermeister präsentierte den Stadträten die neuen Entwürfe von einem Hotelneubau mit SPA-Bereich in Altenberg. Der Standort für den Hotelkomplex befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Europark. Das Hotel soll mit 210 Zimmern im Vier-Sterne-Superior-Hotel ausgestattet werden.

Zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters: Aufgrund der Corona-Pandemie wurde am 23. März 2020 die Stadtratssitzung abgesagt. Nunmehr war es notwendig, einige Maßnahmen trotz der Pandemie auf dem

Amtliche Nachrichten



Weg zu bringen. Die Eilentscheidungen wurden mit den Fraktionsvorsitzenden am 17. März 2020 beraten und der Bürgermeister erhielt Prokura.

Für die Planungsleistungen „Erweiterung des Parkplatzes/Wildpark im ST Geising“ war es notwendig, eine Eilentscheidung zu erlassen, um nicht in zeitlichen Verzug für die Maßnahme zu geraten.

Es erfolgte auch Eilentscheidungen durch den Bürgermeister für die Bestellung von Wehrleiter und Stellvertreter der Ortsfeuerwehren FFW Bärenstein und FFW Lauenstein. Für den ST Bärenstein wurde Kamerad Alf Liebeheim als Wehrleiter und als stellvertretende Wehrleiter Kamerad Olaf Breitlauch bestellt. Für die Ortsfeuerwehr im ST Lauenstein wurde Kamerad Marian Dietze als Wehrleiter und als stellvertretende Wehrleiter Kamerad Tino Böhme sowie Kamerad Jens Herrmann bestellt.

Durch den Stadtrat erfolgte die Abstimmung zur Annahme von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben und Weiterleitung an Dritte in einer Höhe von 8.784,90 €.

Am Ende der Sitzung erfolgte die Zustimmung des Stadtrates, dass der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung ab dem 1. Januar 2020 an die Stadt Altenberg übergeht.

Ende Amtliche Nachrichten

Informationen aus Ämtern und Behörden

Gestorben sind

Liebschner, Verena, ST Bärenstein
am 13.04.2020

Lehmann, Karin, ST Geising
am 17.04.2020

Löhnert, Margit, ST Bärenstein
am 18.04.2020

Kühne, Herbert, Kurort Altenberg
am 25.04.2020

Helm, Konrad, Kurort Altenberg
am 26.04.2020

Sommerschuh, Eberhard, ST Bärenstein
am 26.04.2020

Kadner, Charlotte, OT Fürstenwalde
am 27.04.2020

Jäpel, Sven, ST Bärenstein
am 29.04.2020

Friebel, Gerd, OT Fürstenwalde
am 05.05.2020

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass Herr

Konrad Helm

am 26. April 2020 verstorben ist.

Konrad Helm war viele Jahre Geschäftsführer des Sanatoriums Raupennest. Engagiert und zielstrebig hat er, gemeinsam mit der Stadt Altenberg, den Neubau der Rehaklinik auf den Weg gebracht und begleitet. Seine Tätigkeit hier in Altenberg war geprägt durch Zuverlässigkeit, hohe Einsatzbereitschaft und vor allem Liebe zu seinem Beruf.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.



Stadt Altenberg
Thomas Kirsten, Bürgermeister
sowie Stadtrat

Der nächste **Altenberger Bote** erscheint voraussichtlich am 1. Juli 2020.
Redaktionsschluss ist am 15. Juni 2020.

Veröffentlichung von Ehejubiläen und Geburtstagen über 70 Jahre

Wir gratulieren unseren Senioren

- **Kurort Stadt Altenberg**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Kurort Bärenfels**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Falkenhain**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Fürstenau**
am 11. Juli zum 82. Geburtstag Frau Dietrich, Irene
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Fürstenwalde**
am 21. Juni zum 75. Geburtstag Frau Zeibig, Ursula
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Gottgetreu**
am 08. Juli zum 85. Geburtstag Herr Kießlich, Gerhard
- **Ortsteil Hirschsprung**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Kipsdorf**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Liebenau**
am 22. Juni zum 83. Geburtstag Frau Fricke, Lieselotte
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Oberbärenburg**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Rehefeld-Zaunhaus**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Schellerhau**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Waldidylle**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Stadtteil Bärenstein**
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.
- **Stadtteil Geising**
am 04. Juli zum 78. Geburtstag Frau Wiethe, Heidemarie
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.
- **Stadtteil Lauenstein**
am 20. Juni zum 78. Geburtstag Frau Mende, Sieglinde
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

Veröffentlichung von Ehejubiläen und Geburtstagen über 70 Jahre**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,**

vor drei Monaten haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Veröffentlichung von Geburtstags- oder auch Ehejubiläen nur noch mit der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Jubilarin oder Jubilars veröffentlicht werden darf.

Wie Sie auch in dieser Ausgabe sehen, ist die Rückmeldung leider sehr verhalten. Doch wir wissen sehr wohl, dass gerade diese Rubrik, Veröffentlichung der Geburtstage unserer Seniorinnen und Senioren, eine der beliebtesten in unserer kleinen Zeitung ist, an der wir künftig auch festhalten möchten.

Doch dafür brauchen wir Ihre Unterstützung und Mitarbeit. Deshalb ist in diesem Altenberger Bote nochmals die Einwilligungserklärung mit abgedruckt, die Sie bitte per Brief, Fax oder E-Mail an die, angegebenen Adresse zurück senden.

Diese Einwilligungserklärung kann auch unter www.altenberg.de online abgerufen werden und liegt im Bürgerbüro und der Tourist-Information (direkt neben den Abholexemplaren des Altenberger Bote) aus.

Liegt die Einwilligung vor, werden wir die Geburtstage ab dem 70. Geburtstag sowie auch Ehejubiläen mit Namen und dem jeweiligen Jubiläum auch weiterhin im Altenberger Bote veröffentlichen. Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und hoffe, dass recht viele an dieser schönen Tradition festhalten möchten und uns die Zustimmung zur Veröffentlichung geben.

Herzlichst

Ihr
Thomas Kirsten

Informationen aus Ämtern und Behörden

Geboren sind:

Wennekamp, Klara, OT Löwenhain
am 07.04.2020

Burckhardt, Ella Sophie, OT Fürstenwalde
am 17.04.2020



Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt (Altenberger Bote) der Gemeinde Altenberg

An Stadtverwaltung Altenberg
Bürgerbüro
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg
Fax 035056 33318
E-Mail post@altenberg.de

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Stadt- oder Ortsteil) sowie Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums im Altenberger Bote ein. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind Geburtstage ab 70 Jahre und Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit. Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Altenberger Bote.

Der Altenberger Bote wird auch auf der Internetseite www.altenberg.de eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die

Stadtverwaltung Altenberg – Bürgerbüro
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg
Fax 035056 33318
E-Mail post@altenberg.de
senden.

Meine Daten:

Name, Vorname _____

Geburtstag _____

Straße, Hausnummer, Ort _____

Ort, Datum, Unterschrift _____



**ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR
DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!**

Werd Mitglied in einer von unseren 15 Ortsteilwehren

Altenberg, Bärenstein, Bärenfels, Falkenhain, Fürstenau, Fürstenwalde,
Geising, Kipsdorf, Lauenstein, Liebenau, Löwenhain, Oberbärenburg,
Rehefeld, Schellerhau und Zinnwald

**Deine Heimat, Deine Feuerwehr
Komm mach mit!**

Web: www.feuerwehr-altenberg.de
Kontakt: info@feuerwehr-altenberg.de

Impressum: Altenberger Bote – Amts- und Mitteilungsblatt – Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg Telefon: 035056 333-0, **Verantwortlich:** V.i.S.d.P. Bürgermeister bzw. die Leiter der jeweiligen Bereiche • **Fotos:** Ortschronist: Uwe Petzold • **Redaktion: Anzeigenverwaltung und Herstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau/Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876100, Mail: info@riedel-verlag.de • **Erscheinungsweise:** Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.628 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.500 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Den Altenberger Bote können Sie im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung und unter: www.proregio.de aktuell kostenfrei lesen.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Der Sportverein Zinnwald e.V. informiert

Leider sehen wir uns gezwungen das diesjährige Vogelschießen im August abzusagen.

Aufgrund der Corona Pandemie sind wir in unseren Vorbereitungen stark eingeschränkt, daher bleibt uns keine andere Wahl.

Wir bedanken uns für das bisherige Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Im August 2021 würden wir uns freuen, wenn wir wieder ein schönes Ortsfest zusammen feiern können.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand

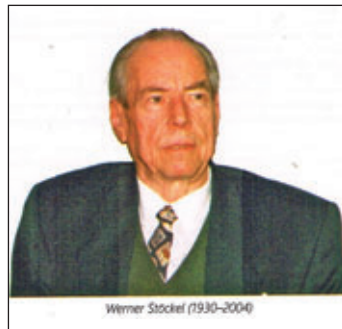
Gedenken an Werner Stöckel

Aufgrund der Allgemeinverfügungen und der Corona-Schutzverordnung ehrten drei Vorstandsmitglieder des Erzgebirgszweigvereins (EZV) Geising Werner Stöckel anlässlich seines 90. Geburtstags am 3. Mai 2020. Sie legten an der letzten Ruhestätte auf dem Friedhof von Geising einen Blumengruß nieder und verweilten in schweigendem Gedenken an den Ehrenbürger von Geising. Unvergessen sind die Verdienste von Heimatfreund Werner Stöckel in der Denkmalpflege, bei der Erforschung und Publizierung der Heimatgeschichte des Ortes – überhaupt in der Traditionspflege. So regte Werner Stöckel im Dezember 1990 nicht nur die Wiedegründung der „Privilegierten Schützengesellschaft e. V.“, sondern auch des Erzgebirgszweigvereins an. Letzterer ging aus der Gruppe der örtlichen Natur- und Heimatfreunde des Kulturbunds der DDR hervor und gründete sich am 21. Juni 1991 im Gipfelrestaurant der Kohlhaukuppe.

Die Urkunde „Ehrenbürger der Stadt Geising“ überreichte Bürgermeister Frank Gössel dem verdienten Heimatfreund während der Festveranstaltung anlässlich des 110-jährigen Jubiläums des Erzgebirgszweigvereins Geising am 5. Juni 1999. In der Würdigung des Geehrten hieß es:

„Wir würdigen mit dieser Ehrenbürgerschaft seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Erfassung, Aufarbeitung und Bekanntmachung der Ortsgeschichte von Geising sowie sein unermüdliches Wirken bei der Erhaltung von historisch wertvollen Zeitzeugnissen unserer Heimat. Herr Werner Stöckel hat sich damit einen über die Ortsgrenzen hinaus anerkannten Ruf als Heimatforscher und Chronist unserer Stadt erworben.“

Wolfgang Blätterlein, EZV Geising



Aus: Beiträge zur Heimatgeschichte Geisings und Umgebung, S. 700 (s. Fußnote)



Ruhestätte von Werner Stöckel auf dem Friedhof in Geising
Fotografie: Wolfgang Blätterlein

Liebe Sportfreunde,

seit Wochen ruht nun schon der Ball. Nicht nur bei uns im Verein, sondern in ganz Deutschland muss auf die schönste Nebensache der Welt aufgrund der aktuellen Umstände verzichtet werden. Derzeit ist weiterhin unklar, wann wir die Sportanlagen wieder nutzen dürfen, wann das Training wieder beginnen kann oder mit welchem Szenario die aktuelle Saison beendet wird und die nächste Spielzeit beginnen kann.



An dieser Stelle hätten wir sehr viel lieber über die aktuellen Spiele und alles weitere Wichtige rund um unsere Männer- und Juniorenmannschaften der Stahlelf berichtet, doch das steht in der aktuellen Situation hinten an. Wir werden euch natürlich weiterhin über alle Entwicklungen rund um unseren Verein auf dem Laufenden halten.

Bis dahin bleibt gesund, passt auf euch auf und achtet auf die Einhaltung aller zum Infektionsschutz geltenden Regeln. Wir hoffen weiter auf eine schnelle Eindämmung der Corona-Pandemie und darauf, dass wir uns alle bald wieder auf dem Sportplatz sehen.

Marcus Kaufmann



Sommersonnenwende in Lauenstein

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, aufgrund der Corona-Pandemie hat der Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V. entschieden, in diesem Jahr keine Sommersonnenwende durchzuführen. Es ist nicht möglich die hygienischen Vorschriften an der Sternwarte einzuhalten! Wir bitten um Verständnis! Aus diesem Grund kann auch kein Holz für das Höhenfeuer entgegengenommen werden, auch dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Im Wertstoffhof Altenberg besteht die Möglichkeit Altholz anzuliefern.

Siegfried Rinke
Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Die Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e.V. informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Interessenten,

wir haben uns entschlossen die Sommerpause zu verlängern und voraussichtlich im August wieder mit Veranstaltungen zu starten. Da wir Ihnen den Veranstaltungsplan momentan nicht persönlich überreichen können, legen wir diesen an folgenden Orten für Sie aus:

- **Lauenstein**
Bäcker
- **Geising**
Ratskeller Geising, Apotheke, Bäcker Braun
- **Altenberg**
Apotheke
- **Falkenhain**
Kindergarten/Feuerwehr
- **Zinnwald-Georgenfeld**
Landmarkt

■ Unsere Leistungen:

- Vermittlung von Alltagshilfen (Fahrdienste, z.B. zum Einkaufen, Begleitung zu Ärzten)
- Spaziergänge, Besuchsdienste
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten, wie z.B. Informationen zu Pflege oder beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (auch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht)
- Entlastung für pflegende Angehörige
- Förderung des Ehrenamtes und Nachbarschaftshilfe

Gern organisieren und koordinieren wir für Sie ihre individuelle Unterstützung.
Sprechen Sie uns an!

Weiterhin dringend Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (mit Aufwandsentschädigung*) gesucht

Sie haben Zeit und Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit? Sie wollen anderen Menschen in deren Lebenssituation helfen und vorwiegend ältere Mitbürger/innen dabei unterstützen die Hürden des Alltags zu meistern? Egal ob Sie lieber Fahrdienste übernehmen oder als Haushaltshelfer/in einspringen möchten, sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie über unsere Arbeit und wie Sie uns dabei tatkräftig beistehen können.

* Personen ab 18 Jahre

Herzliche Grüße und bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Team Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e. V.
Altenberger Str. 45
01773 Altenberg, OT Bärenfels



Mobil 0151 14553683
E-Mail seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de
Website www.seniorenhilfe-sachsen.de

Wo Ritter sich der eins geschlagen, Bäume heute Äpfel tragen...

Mit diesem Gedicht meiner Enkeltochter und etwas eigener Energie gelang es mir vor drei Jahren im Rahmen der Aktion „Drei Äpfel für Goldmarie“ vom Landschaftspflegeverband Osterzgebirge drei Apfelbäume zu bekommen.

Bereits zwei Jahre davor begannen Herr Harald Junknickel und ich mit der Unterstützung des Ortschaftsrates das Gelände der ehemaligen Deponie für Bauschutt und Erden für eine Bepflanzung vorzubereiten.

Nachdem ich im vorigem Jahr Frau Müller vom Landschaftspflegeverband für die Erweiterung unsere Streuobstwiese begeistern konnte, organisierte sie ein Pflanzen von weiteren fünf Obstbäumen durch unsere Schulkinder.

Auch in diesem Jahr war die weitere Erweiterung unser Streuobstwiese am 23. März durch die Schüler unserer Schule geplant.

Leider kam es dann zur Schließung aller Schulen. Nun war guter Rat teuer. Auf Anfrage des Landschaftspflegeverbandes was wir jetzt mit den schon durch die Baumschule bereit gestellten Bäumen machen wollen, war mir klar – absagen gibt es nicht. Das Pflanzen der Bäume auf unserer ehemaligen Deponie ist eine besondere Herausforderung. Da die Bäume auf Bauschutt nicht anwachsen müssen große Löcher ausgehoben und diese mit Erde gefüllt werden. Bei dieser Vorarbeit unterstützte uns, wie auch schon im letzten Jahr, der Bauhof in Altenberg mit Technik vorbildlich.

Benötigtes Material konnte ich mit Unterstützung unseres Ortsvorstehers Herrn Rinke besorgen. Einen Tag vor Ostern wurden dann durch Frau Müller fünf Bäume geliefert und durch Herrn Junknickel und mir über Ostern eingepflanzt.

Nun haben wir auf unserer neuen Streuobstwiese schon neun verschiedene Apfelsorten, zwei verschiedene Kirschbäume und drei Pflaumenbäume.

Sorge macht mir, wie schon letztes Jahr, das Bewässern der Bäume im Sommer. Hier müsste eine Lösung gefunden werden, da das schöpfen von Wasser mit Eimern eine sehr schweißtreibende Beschäftigung für uns Rentner ist.

Günther Pilz



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

■ Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein

01778 Altenberg/ST Lauenstein

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:30 Uhr

Montag geschlossen

www.schloss-lauenstein.de | Telefon: 035054 25402 |

E-Mail: info@schloss-lauenstein.de



Neues aus dem Schloss Lauenstein

Das Schloss hat seine Pforten wieder geöffnet! Wir freuen uns auf Sie, Ihre Familien und Freunde. Zwar gibt es einige Einschränkungen im Rundgang durch unser Museum, dennoch erwartet Sie viel Interessantes. Vor allem für unsere jüngsten Gäste hat sich Fledermaus Laurentia von Lauenstein wieder neue knifflige Aufgaben ausgedacht. Sind diese gelöst, gibt es eine kleine Überraschung an der Museumskasse.

Was ist in den vergangenen acht Wochen passiert, als das Museum geschlossen hatte?

Anfang April haben wir unsere Ausstellung „Stiller Sehnsucht Raum - Skulpturen und Plastiken von Christa Donner & Kornelia Thümmel“ trotz allem eingerichtet. Kunstfreunde konnten schon einmal einen virtuellen Blick in die Ausstellung über einen Link auf unserer Homepage werfen. Das haben inzwischen auch schon über 180 Interessierte getan.

Da es keine Eröffnungsfeier geben konnte, laden wir nun am 20. Juni 2020, 15 Uhr zu eine Finissage ein – wenn dies die aktuelle Lage erlaubt.

Außerdem haben wir im April unsere älteste Gemälde „Margarethe von Pflugk“ verpackt und „zur Kur“ geschickt. Das Bild ist über 430 Jahre alt. Da kann es schon passieren, dass sich an einigen Stellen die Ölfarbe vom Holzuntergrund löst oder die Firnis altert. Die junge Gräfin erhält nun im Atelier der Diplom-Restauratorin Betina Beck eine „Verjüngungskur“. Möglich machte dies die großzügige Unterstützung der Ernst von Siemens Kunststiftung. Dr. Martin Hoernes freut sich, dass seine Stiftung der Stadt Altenberg bei dem Erhalt dieses Gemäldes helfen kann, dank der Corona-Förderlinie der Ernst von Siemens Kunststiftung für freiberufliche Restauratoren und Wissenschaftler in den Museen. „Das Programm ist eingeschlagen wie eine Bombe. Inzwischen haben wir fast 400.000 € ausgeschüttet, ca. 40 Projekte und damit mehr als 40 Freiberufler unter-

stützt. Die neue Förderlinie ermöglicht das Wichtigste: Aufträge für Freiberufler und ist sehr zur Nachahmung empfohlen,“ sagt Dr. Martin Hoernes, Generalsekretär der Ernst von Siemens Kunststiftung.

Die Geschichte der Margarethe von Pflugk fand auch das MDR-Fernsehen interessant und begleitet nun mit der Kamera das Restaurierungsprojekt.

Unser Hutkonzert am 10. Mai ist nicht wirklich ausgefallen. Zwar durften keine Besucher dabei sein, aber wir haben es aufgezeichnet und sobald der Film fertig geschnitten ist, können alle Musikfreunde das Video auf unserer Homepage sehen.

Leider mussten jedoch alle anderen Veranstaltungen ausfallen. Im Juni wird es keine Schlossnacht geben. Auch die wunderbaren Puppentheater-Aufführungen konnten nicht stattfinden. Wir hoffen nun, dass wir bald wieder zu Konzerten, Puppentheater und Führungen einladen können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre MitarbeiterInnen von Schloss Lauenstein

Sommerferien 2020

Die Kinderstadt muss in diesem Jahr leider ausfallen. Aber im Sommer 2021 freuen wir uns auf eine neue Runde.

In den ersten vier Wochen der diesjährigen Sommerferien findet Kinderbetreuung im Kinderschutzbund statt. Das Angebot besteht Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 bis 15 Uhr. Die Anmeldung ist für je eine Woche bindend. Wir werden die Natur erkunden, basteln, experimentieren und spielen. Die genauen Themen werden in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.

In der **5. und 6. Ferienwoche** laden wir wieder zum Projekt „Dippser Geschichten – Bergbau“ in Kooperation mit der Bibliothek Dippoldiswalde ein. Dafür treffen wir uns Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr. In dieser Zeit wird erforscht, erlesen, das neue Wissen digital mit Tablet und PC aufbereitet. Natürlich ist auch Zeit für Spiel, Spaß und das gemeinsame Kochen. Eine Anmeldung ist nur über den gesamten Zeitraum möglich. Die Teilnahme dafür ist kostenfrei.

Wir freuen uns auf viele Kinder, denn nach der langen Heimatschulzeit und ein paar richtigen Schulstunden haben sich alle die Ferien verdient.



Lauensteiner Hutkonzert:
Valeriya Shishkova



MDR ist zu Gast, als das
Gemälde der Margarethe von
Pflugk für den Transport in die
Restauratoren-Werkstatt
verpackt wurde.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

**Die Volkshochschule ist weiterhin für Sie da!**

Die Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat ihren Kursbetrieb auch bis auf weiteres ausgesetzt. Es finden keine Präsenz-Kurse in der Volkshochschule statt. Dafür bietet sie im Juni folgende Onlinekurse für zu Hause an:

Aktuelle Online-Kursangebote

20F10119 O, Herrschaft der Dinge. Eine neue Geschichte des Konsums – vhs unterwegs – Onlinekurs

Di, 02.06.2020, 19:30 bis 21:00 Uhr, 1 x 2 UE, 0,00 €

20F10120 O, Der Code der Macht: Wer beherrscht den digitalen Raum? vhs unterwegs – Onlinekurs

Do, 25.06.2020, 19:30 bis 21:00 Uhr, 1 x 2 UE, 0,00 €

Im Internet unter www.vhs-ssoe.de kann das gesamte Onlineangebot der Volkshochschule eingesehen und die Anmeldung vorgenommen werden.

Informationen und Anmeldung sind auch weiterhin telefonisch in der Hauptgeschäftsstelle Pirna unter 03501 710990 von Montag bis Donnerstag jeweils 9 bis 15 Uhr möglich.

NEU: Ab 2020 Erzieher-Ausbildung im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens“ Pirna (BSZ Pirna)

Für das Schuljahr 2020/2021 liegt nun die Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Einrichtung der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik vor.

Somit kann am 01.09.2020 die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannte/n Erzieher/in (inkl. Erwerb der Fachhochschulreife) erfolgen. Mit diesem Angebot wird eine gute Basis für die dringende Verbesserung des pädagogischen Fachkräfteangebotes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geschaffen.

Die Ausbildung ist schulgeldfrei und die Förderung nach den Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist möglich. Die Bewerbungen können für die 3jährige Vollzeitausbildung oder die 4jährige berufsbegleitende Teilzeitausbildung ab sofort in den Sekretariaten der Berufsschule abgegeben werden.

Nähere Informationen zur Ausbildung erhalten Sie auf der Internetseite des BSZ Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens“ Pirna unter www.bszipirna.com.

Informationen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden um den Geisingberg

■ Bitte folgende behördlichen Auflagen beachten und folgendes berücksichtigen:

- Keine Türklinken anfassen
- Konsequenz 1,5 Meter Abstand halten
- Mundschutz tragen
- Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren
- Die Gesangbücher markieren die Sitzplätze
- Familien können zusammensitzen

Wenn Sie sich krank fühlen, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Gottesdienst und bitten um ein telefonisches Gespräch.

Auch wenn das Gemeinschaftsgefühl sicher eingeschränkt sein wird – der Geist Gottes ist es, der die Herzen verbindet!

06. Juni

19.00 Uhr Lauenstein – Lobpreisabend

07. Juni – Trinitatis

09.00 Uhr Bärenstein, Liebenau und Schellerhau

10.30 Uhr Altenberg und Fürstenau

11.00 Uhr Glashütte

14. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Johnsbach

10.00 Uhr Eishalle Geising – GottErLebt

15. bis 20. Juni

19.30 – 21.00 Uhr Eishalle Geising – Vortragsreihe GottErLebt

21. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Bärenstein

10.00 Uhr Eishalle Geising – GottErLebt

11.00 Uhr Glashütte

24. Juni – Johannestag

17.00 Uhr Bärenstein

18.00 Uhr Fürstenwalde, Johnsbach und Schellerhau

19.00 Uhr Liebenau und Oberbärenburg

19.30 Uhr Glashütte

20.00 Uhr Geising

27. Juni

19.00 Uhr Fürstenau

28. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Fürstenwalde und Johnsbach

10.00 Uhr Schellerhau – Jubelkonfirmation

10.30 Uhr Lauenstein – Jubelkonfirmation

04. Juli

19.00 Uhr Liebenau

05. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Lauenstein – Verabschiedung Katrin Küttner

■ Kontakt zu den Kirchgemeinden/Kirchspielen:

Pfarramt Altenberg (für Altenberg, Zinnwald, Schellerhau, Oberbärenburg) – Dippoldiswalder Straße 6, 01773 Altenberg – Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de – Pfarrer David Keller (035056-395010)

Pfarramt Geising (für Geising, Fürstenwalde, Fürstenau, Lauenstein, Liebenau) – Hauptstraße 26, 01778 Altenberg ST Geising – Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de – Pfarrer Markus Schufenhauer (035056-31856)

Pfarramt Kirchspiel Glashütte (für Bärenstein, Falkenhain, Waldidylle) – Markt 6, 01768 Glashütte – Tel.: 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de – Pfarrer Uwe Liewald (in Elternzeit); Pfarrer Johannes Keller (035053-48685 – für Falkenhain, Waldidylle)

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Steuertipp**Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen**

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Erhaltungs-, Renovierungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten in einem im EU-/EWR-Raum liegenden privaten Haushalt oder der Pflege des dazugehörigen Grundstücks kann eine Steuerermäßigung in Form eines Abzugs von der Einkommenssteuer in Anspruch genommen werden.

Die Steuerermäßigung beträgt 20 Prozent der Arbeitskosten für**– Haushaltsnahe Dienstleistungen:**

Zum Beispiel: Putz- und Reinigungsarbeiten in der Wohnung, Gartenpflege wie Rasenmähen, Heckenschneiden usw., Betreuung von Haustieren, haushaltsnahe Pflege- und Betreuungsleistungen (auch durch Angehörige) sowie Dienstleistungen bei eigener Heimunterbringung

Höchst mögliche Steuerermäßigung im Jahr – 4.000,00 €

– Handwerkerleistungen

Renovierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten durch Handwerker, Gartengestaltung, Reparatur bzw. Wartung von Heizung, Küchengeräten usw., Schornsteinfegerleistungen

Höchst mögliche Steuerermäßigung im Jahr – 1.200,00 €

Nach § 35a ist die Steuerermäßigung auf Leistungen begrenzt, die im Haushalt erbracht werden. Zum „Haushalt“ können auch mehrere räumlich voneinander getrennte Orte (zum Beispiel Zweit-, Wochenend- oder Ferienwohnungen) gehören. Auch Leistungen, die außerhalb der Grundstücksgrenzen erbracht werden (zum Beispiel Winterdienst oder Aufwendungen für Hausanschlüsse), können begünstigt sein, wenn die Arbeiten zum Beispiel auf angrenzendem öffentlichem Grund durchgeführt werden.

Der Begriff „im Haushalt“ ist allerdings nicht in jedem Fall mit dem tatsächlichen Bewohnen gleichzusetzen. So können beim Umzug in

eine andere Wohnung nicht nur die Umzugsdienstleistungen und Arbeitskosten im Zusammenhang mit der „neuen“ Wohnung, sondern zum Beispiel auch die Renovierungsarbeiten an der bisherigen Wohnung berücksichtigt werden.

Die Steuerermäßigung kann nicht nur von (Mit-)Eigentümern einer Wohnung, sondern auch von Mietern in Anspruch genommen werden. Dies setzt voraus, dass das gezahlte Hausgeld bzw. die gezahlten Nebenkosten Beträge umfassen, die für begünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen und handwerkliche Tätigkeiten abgerechnet wurden. Der auf den Mieter entfallende Anteil an den Aufwendungen muss aus einer Jahresabrechnung hervorgehen oder durch eine Bescheinigung (des Vermieters bzw. des Verwalters) nachgewiesen werden.

Nicht begünstigt sind handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme; hierunter fallen Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Haushalts bis zu dessen Fertigstellung anfallen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Arbeitskosten für einen nachträglichen Dachgeschossausbau (auch bei einer Nutz-/Wohnflächenenerweiterung), für eine nachträgliche Errichtung eines Carports, einer Fertiggarage, eines Wintergartens oder einer Terrassenüberdachung, für eine spätere Gartenneuanlage sowie für Außenanlagen wie Wege, Einzäunungen usw. grundsätzlich nach § 35 a Abs. 3 EStG begünstigt sind.

Voraussetzung für die Steuerermäßigung ist unter anderem, dass eine entsprechende Rechnung vorliegt und die Zahlung unbar (auf das Konto des Dienstleisters) erfolgt ist; dies gilt auch für Abschlagszahlungen.

Für die Berücksichtigung der Steuerermäßigung im jeweiligen Kalenderjahr kommt es grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Zahlung an. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass ein eventueller „Anrechnungsüberhang“ verloren ist, das heißt, die Steuerermäßigung kann nicht zu einer „negativen“ Einkommensteuer führen; eine Anrechnung des übersteigenden Betrags kann auch nicht im folgenden Jahr nachgeholt werden.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

In der Chronik geblättert:

Anlässlich des 75. Jahrestages der Zerstörung der Bergstadt Altenberg

Das Unfassbare, was in unserer Stadt in der Zeit vom Sonntag, den 6. Mai bis Donnerstag, den 10. Mai 1945 geschah.

Eigentlich war der 2. Weltkrieg mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 7. Mai 1945 im Obersten Hauptquartier der Alliierten Expeditionstreitkräfte in Reims (im Nordosten Frankreichs) beendet und trat am 8. Mai 1945 in Kraft. Um die bedingungslose Kapitulation sicherzustellen, wurde eine Ratifizierung in der Nacht des 8. zum 9. Mai 1945 im Hauptquartier der Roten Armee in Berlin-Karlshorst unterzeichnet, von Wilhelm Keitel (Oberkommandierender der Wehrmacht) sowie den Chefs der deutschen Kriegsmarine und Luftwaffe, dem Oberkommando der Roten Armee und dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte. Als Zeugen der Unterzeichnung waren auch der General, Oberkommandierender der Ersten Französischen Armee und der Kommandierende General der Strategischen Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten zugegen (Quelle: Wikipedia).



Generaloberst Alfred Jodl, zuvor von Karl Dönitz dazu autorisiert, unterzeichnet die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht am 7. Mai 1945 in Reims. Foto: Autor unbekannt – Franklin D. Roosevelt Library (<https://www.archives.gov>)

Versuch einer zeitlichen Einordnung der Ereignisse in Altenberg in der Zeit vom 6. Mai 1945 bis 10. Mai 1945

6. Mai 1945 (Sonntag):

- in Altenberg halten sich seit langem sehr viele Kriegsverletzte und Flüchtlinge (z. B. aus Dresden, Meißen und Schlesien) auf
- im Bergwerk (Heinrichsohle) und am Galgenteich arbeiten russische Kriegsgefangene unter unmenschlichen Bedingungen
- einige Altenberger versuchen, sich vor den russischen Truppen durch Wegzug in Sicherheit zu bringen
- die Offensive der Roten Armee aus dem Norden Dresdens in Richtung Prag beginnt
- letzter Arbeitstag im Bergwerk – zweimal im Monat wird dort sonntags gearbeitet
- Bau der Panzersperre an der Baukahre durch Bergleute ist beendet; vermint von Obersteiger Kozlik
- Die Panzersperre wird von jeweils 2 Männern des Volkssturmes ständig bewacht; der Volkssturm wird befehligt von Lehrer Bertold als Kompaniechef



Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, unterzeichnet die zweite ratifizierte Kapitulationsurkunde am 8./9. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst. Foto: Lt. Moore (US Army); restored by Adam Cuerden – Diese Datei ist im Bestand der National Archives and Records Administration verfügbar, katalogisiert unter dem National Archives Identifier (NAID) 531290

- Beginn des Rückzuges der geschlagenen Reste der Division der 4. Deutschen Panzerarmee und der Besatzung der „Festung Dresden“ in Richtung Böhmen
- nachts flüchtet das Personal des Lazaretts „Berghof Raupennest“
- vom Ortsteil Polen aus beschoss eine Flakbatterie russische Aufklärungsflugzeuge

7. Mai 1945 (Montag):

- in den frühen Morgenstunden erreichten erste deutsche Einheiten der Wehrmacht und der SS die Panzersperre an der Baukahre und unser Gebiet; sie ziehen weiter nach Zinnwald, dann Richtung Geising, Löwenhain, Liebenau, Bahratal
- Altenberg gleicht einem Heerlager
- Vormittags wird Fliegeralarm ausgelöst – Aufklärungsflüge der Roten Armee
- Noch am Vormittag findet in Altenberg eine Einwohnerversammlung vor dem Rathaus mit Bürgermeister Hielscher statt: „Altenberg wird zur Festung erklärt und verteidigt“
- gegen 17.00 Uhr: 1. Russischer Bombenangriff auf Altenberg (zum Teil mit deutschen Beutemaschinen); Treffer: Kirchturm, Markt, neben Rathaus, Werkstatt Büttner, neben Hotel „Zur Post“, Neustadtstraße, Marienstraße, Polen; zwei Häuser brennen dabei mit ab
- abends flüchten Altenberger vor weiteren Bombenangriffen aus der Stadt
- Räumung der Lazarette „Amtshof“ (240 Soldaten) und Teilräumung „Berghof Raupennest“

8. Mai 1945 (Dienstag):

- früh: die Straße nach Zinnwald wird gesperrt und vermint, damit die russischen Truppen nicht vom Süden her in die Stadt kommen können; 2 Flakgeschütze werden am „Berghof Raupennest“ in Richtung Zinnwalder Straße in Stellung gebracht
- vormittags werden Lebensmittelvorräte vom Lazarett „Berghof Raupennest“ von der Altenberger Bevölkerung zum eigenen Überleben abtransportiert
- gegen 9.00 Uhr: 2. Bombenangriff der Roten Armee; weitere Angriffe mit Tieffliegern folgen bis zum Mittag
- weitere Altenberger verlassen die Stadt Richtung Hirschsprung, Raupennesthang, Geisingberg...

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

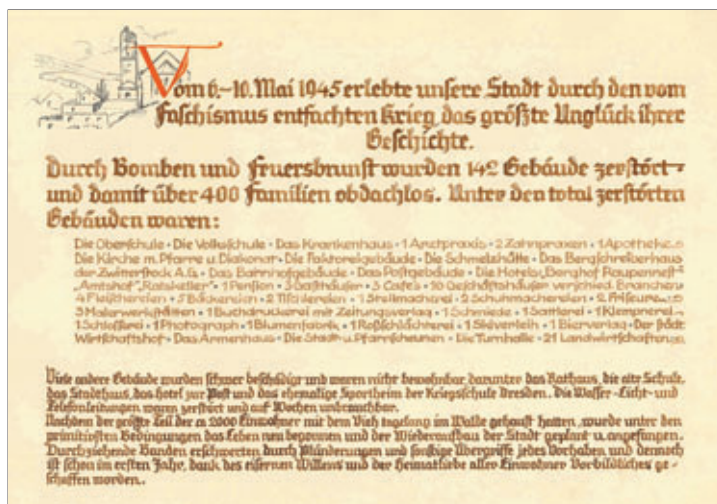
- schon gegen 9.00 Uhr haben russische Truppen über Rehfeld und Moldau Zinnwald erreicht
- gegen 22.00 Uhr: Siegesfeier der russischen Truppen mit Salutschüssen und Leuchtpurmunition im Raum Zinnwald-Voitsdorf

9. Mai 1945 (Mittwoch):

- Reste der Wehrmacht plündern in verlassenen Häusern Zivilkleidung und lassen Uniformen zurück
- Gegen 9.00 Uhr: die Rote Armee rückt aus Richtung Rehefeld und Zinnwald in Altenberg ein: vorher gaben russische Offiziere die Kapitulation Deutschlands bekannt und stießen mit Altenbergern auf das Kriegsende an
- nachdem Altenberger Bürger, die die Stadt verlassen hatten, in ihre Häuser zurückgekehrt waren, werden sie am Abend alle wieder aus der Stadt vertrieben
- viele Altenberger werden in Hirschsprung aufgenommen oder finden im Wald des Geisingberges eine Zuflucht
- im Wehrrertüchtigungslager am Ortsausgang in Richtung Dresden ist es durch eine am 1. April 1945 gegründete Wehrwolfgruppe zu einem Gefecht mit der Roten Armee gekommen; ein russischer Major kommt um
- im WE-Lager sollen noch Hinrichtungen von „Verrätern“ durch diese Wehrwolfgruppe stattgefunden haben
- abends gibt es Detonationen
- in der Nacht brennt das Lazarett „Berghof Raupennest“ nieder – verwundete Soldaten kommen um
- im Stadtkern brennen der Bierverlag Griebbach, der „Amtshof“, die Fleischerei Mäder und andere Häuser, wohl als Folge der Siegesfeier der Russen im Haus Griebbach

10. Mai 1945 (Donnerstag):

- Altenberg brennt: über 120 Wohnhäuser und viele öffentliche Gebäude und Scheunen brennen ab
- 400 Familien verlieren ihre Häuser und Wohnungen
- gegen Abend hören die meisten Brände auf
- der Bahnhof brennt noch lange, auch manche Kohlenlager
- Altenberg ist fast menschenleer, die Straßen sind voller Kriegsgerät – es war stehengelassen worden
- mehr als 100 Menschen sind in diesen Tagen bei Angriffen ums Leben gekommen (Altenberger, Flüchtlinge, Soldaten, Verletzte)
- die geflohenen und vertriebenen Altenberger bleiben noch wochenlang in ihren Notunterkünften



*Aufbauchronik der Stadt Altenberg
(begonnen am 16.9.1946, im Auftrag von Bürgermeister Rudolf
(Rudi) Müller)*

Unser Heimatdichter und -sänger Max Nacke schuf das Lied: „Mei Hamitstodt“ („Meine Heimatstadt“). Das Lied sang unser Max Nacke mit seinem Bruder Willy und den Rutkappeln Thea Münzber-



*Aufbauchronik der Stadt Altenberg
(begonnen am 16.9.1946, im Auftrag von Bürgermeister Rudolf
(Rudi) Müller) Repro: Stadtarchiv Altenberg*



*Aufbauchronik der Stadt Altenberg
(begonnen am 16.9.1946, im Auftrag von Bürgermeister Rudolf
(Rudi) Müller) Repro: Stadtarchiv Altenberg*



*Aufbauchronik der Stadt Altenberg
(begonnen am 16.9.1946, im Auftrag von Bürgermeister Rudolf
(Rudi) Müller) Repro: Stadtarchiv Altenberg*

Informationen aus den Orten sowie der Vereine



Bombenplan mit Brandschäden, Bombentrichter und durch Sprengbomben beschädigte Häuser im Mai 1945
erstellt von Pfarrer Matthias Quentin, Siegfried Knauth, ergänzt von Ingrid Petzold und Uwe Petzold
Repro: Stadtarchiv Altenberg

Informationen aus den Orten sowie der Vereine



*Aufbauchronik der Stadt Altenberg
(begonnen am 16.9.1946, im Auftrag von Bürgermeister Rudolf
(Rudi) Müller)*



Die Altenberger Grundschule (ehemalige Volksschule und Polytechnische Oberschule)
Foto: vom 16.5.2020, Uwe Petzold, Ortschronist Kurort Altenberg



Aufbauchronik der Stadt Altenberg
(begonnen am 16.9.1946, im Auftrag von Bürgermeister Rudolf
(Rudi) Müller) Repro: Stadtarchiv Altenberg

ger und Annel Dietze, in Begleitung ihres Zitherspielers Anton (Ton!) Krämer. Anton Krämer vertonte dieses Lied und es wurde zu Gunsten des Wiederaufbaues unserer Stadt in vielen Orten Sachsens und darüber hinaus bei erzgebirgischen Abenden gespielt. Max Nacke übergab der Stadtverwaltung bis zum 31.12.1946 den hierbei gesammelten Betrag von 29.251,66 RM (laut Statistischem Bundesamt entsprach das im Jahr 2000 einer Kaufkraft von 97.115,51 € (1 Reichsmark zwischen 1924–1936 = 3,32 €), wenn man die Inflation einbezieht, dürfte das heute einer Kaufkraft von ca. 123.000 € entsprechen) der zum Wiederaufbau unserer Volksschule verwendet werden soll.

Das ist nur ein Beispiel für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Bergstadt Altenberg, die sich aufopferungsvoll, nach der sinnlosen Zerstörung der Stadt, für den Wiederaufbau ihrer Heimatstadt eingesetzt haben mit ihrem Bürgermeister Rudolf (Rudi) Müller an der Spitze.

Quellennachweis: Wikipedia; „Aufbauchronik der Stadt Altenberg“;
„Altenberger Bote“

Uwe Petzold, Ortschronist Kurort Altenberg, Mai 2020



*Blick auf den ehemaligen Markt mit der B 170
(Zinnwalder Straße vorher Teplitzer Straße)
Foto: vom 16.5.2020 Uwe Petzold, Ortschronist Kurort Altenberg*



*Aufbauchronik der Stadt Altenberg
(begonnen am 16.9.1946, im Auftrag von Bürgermeister Rudolf
(Rudi) Müller) Repro: Stadtarchiv Altenberg*